

§ 58 Wirtschaftswissenschaften

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis von
 - a) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Betriebliches Rechnungswesen,
 - b) mindestens 15 Leistungspunkten im Teilgebiet Betriebswirtschaftslehre,
 - c) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Volkswirtschaftslehre,
 - d) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Recht,
 - e) mindestens 10 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von drei Monaten Dauer.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Betriebliches Rechnungswesen
 - a) Geschäftsbuchführung,
 - b) Jahresabschluss und Auswertung,
 - c) Kosten- und Leistungsrechnung.

2. Betriebswirtschaftslehre
 - a) Konstitutive Entscheidungen im Unternehmen,
 - b) Unternehmensführung,
 - c) Produktion,
 - d) Marketing,
 - e) Investition und Finanzierung.

3. Volkswirtschaftslehre
 - a) Grundlagen der Mikroökonomie,
 - b) Grundlagen der Makroökonomie,
 - c) Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft.

4. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere:
 - a) Grundlagen wirtschaftsdidaktischer Theorien und Modelle,
 - b) ökonomische Bildung und Bildungsauftrag der Realschule,
 - c) ökonomische Bildung und Unterrichtsplanung,
 - d) Reflexion ökonomischer Bildung und didaktische Innovation.

(3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem betrieblichen Rechnungswesen
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden),

2. eine Aufgabe aus der Betriebswirtschaftslehre
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt;

3. eine Aufgabe aus der Volkswirtschaftslehre
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt;

4. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt.